

CORONA - Verhaltens- und Hygienemaßnahmen

Basis:

24. CoBeLVO RLP, gültig ab 01.07.2021

Die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner für den Kreis Altenkirchen liegt Stand 30.06. seit mehr als 5 Werktagen unter 50 - aktuell 3,9.

§ 2 (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit höchstens 25 Personen verschiedener Hausstände gestattet, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben. § 1 Abs. 2 Satz 1 findet keine Anwendung.

Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 (1,5m)!

§ 10 Sport (AUSZUG für den Außensport)

(1) Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport sind im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen (Außenbereich) und in allen öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen (Innenbereich) zulässig, wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung nach § 2 Abs. 1 erfolgt oder, wenn die Sportausübung von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird, in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen, es sei denn für ein angeleitetes Training oder einen Wettkampf in einer Mannschaftssportart ist zur Durchführung eine höhere Personenzahl erforderlich; geimpfte Personen und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt

(2)

2. ist **zwischen Gruppen** ein Mindestabstand von drei Metern einzuhalten; bei Gruppen ab zehn Personen ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels geeigneter Maßnahmen sicherzustellen,

6. ist die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes nach § 1 Abs. 2 Satz 1, gestattet,

(4) Bei der Ausrichtung von Veranstaltungen im Amateur- und Freizeitsport sowie im Profi und Spitzensport sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 3 zulässig.

Individual-Sportarten, wie BOGENSCHIESSEN sind also erlaubt.

Darum möchten wir unseren Bogenparcours unter speziellen, zwingenden Bedingungen auch weiter zugänglich machen:

Die Maßgaben der Hygienekonzepte für den Sport im Außenbereich sind einzuhalten.

Im Bereich von Warteschlangen ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten.

Für unseren Parcoursbetrieb gilt:

- Gruppenbegrenzung nach Vorgabe der **24. CoBeLVO RLP** (siehe oben).
- Sollte es dennoch vorkommen, daß sich **fremde Gruppen** treffen gilt es, unbedingt den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten!!!
- **PARKT bitte MIT ABSTAND.**

- Ihr könnt bei Ankunft auf dem Parkplatz schon erkennen, ob weitere Personen anwesend sind und Euch ggf. darauf einstellen. Das seht ihr auch, wenn ihr die Parcours-Runde beendet habt.
- Geht am Einschießplatz zügig los, lauft nicht auf langsamere Nutzer oder Vorbesucher auf und haltet Euch ggf. die nachfolgende Gruppe fern.

Haltet Euch an die Empfehlungen der Bundesregierung bzw. des Robert-Koch-Institutes bzgl. Beschränkungen von sozialen Kontakten im öffentlichen Leben.

Haltet Euch von Gruppen fern und bleibt zu Hause, wenn Ihr Erkältungssymptome bzw. Corona-Symptome bei Euch feststellt.

Wir appellieren an Eure Eigenverantwortung!!!!!!

Auch das Training auf dem Einschießplatz ist nach diesen o.a. Bedingungen weiter zulässig.

Einhaltung der Allgemeinen Hygieneregeln für Infektionsschutz

1. Regelmäßig Hände gründlich mit Seife waschen
2. Hände aus dem Gesicht halten
3. Richtig Husten und Niesen
4. Wunden schützen
5. Lebensmittel hygienisch behandeln, kühl halten, keine Verpflegung und Getränke austauschen.
6. **Es ist zu empfehlen Desinfektionsmittel oder Reinigungstücher mitzunehmen.**
5. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen. Halten Sie einen Abstand von mindestens **1,5 m** zu anderen, fremden Menschen.
6. **Teilen Sie Gegenstände und Sportmaterialien nicht mit anderen Personen.**
7. Halten Sie das Gelände sauber und entsorgen Sie Ihre Abfälle zu Hause.
8. **Vereinsmaterial ist nach Benutzung zu desinfizieren.** Dafür steht unseren Mitgliedern im Bauwagen entsprechendes Material zur Verfügung